Gemeinde Drage
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

1.Änderung und Ergänzung der erweiterten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für Grundstücke im Bereich „Kiebitzende“

Der Rat der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 29.05.2018 die 1. Änderung und Ergänzung der erweiterten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für Grundstücke im Bereich „Kiebitzende“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine schwarze Linie kenntlich gemacht.

Die 1. Änderung und Ergänzung der erweiterten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für Grundstücke im Bereich „Kiebitzende“ kann von jedermann bei der Gemeinde Drage, Winsener Straße 40, 21423 Drage, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des

Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntgabe schriftlich gegenüber der Gemeinde Drage unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 1. Änderung und Ergänzung der erweiterten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für Grundstücke im Bereich „Kiebitzende" tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Drage, den 14. Juni 2018

.....
Harden, Bürgermeister

Sprechzeiten: Mo. 8.30 bis 12.00 Uhr
Di. 8.30 bis 12.00 Uhr u. 15.00 bis 18.00 Uhr
Do. 8.30 bis 12.00 Uhr u. 15.00 bis 18.30 Uhr

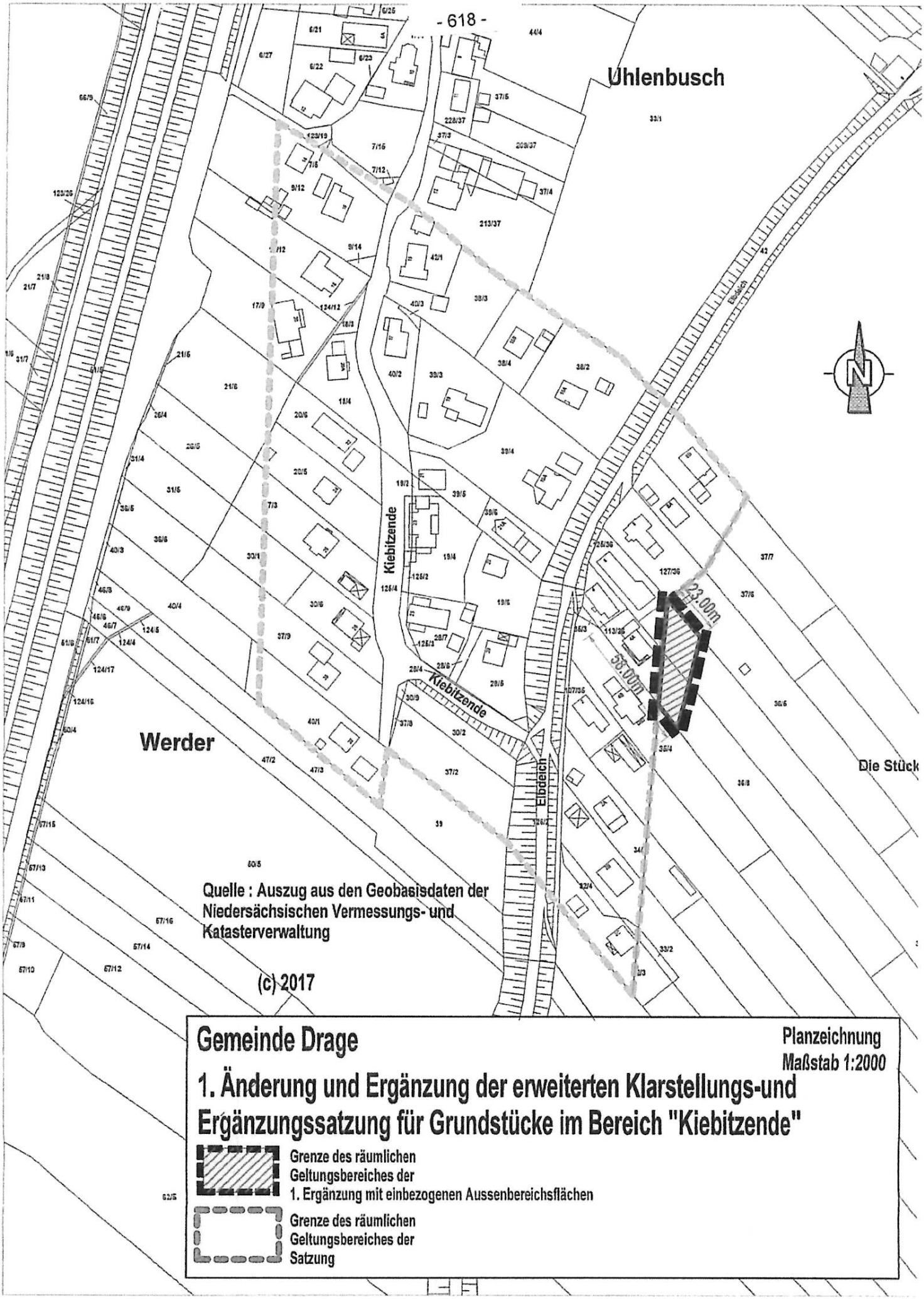

Gemeinde Drage

Planzeichnung
Maßstab 1:2000

1. Änderung und Ergänzung der erweiterten Klarstellungs-und Ergänzungssatzung für Grundstücke im Bereich "Kiebitzende"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung mit einbezogenen Aussenbereichsflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung